

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1874)**

Heft 34

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr:**10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelber
franco.**Was hat der katholische Seelsorger allfälligen altkatholischen Bestrebungen in seiner Gemeinde gegenüber zu thun?**

Referat für die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern, abgehalten in Sursee den 15. Juli 1874.)

Das Komite der freien kantonalen Priesterkonferenz des Kantons Luzern hat für die diesjährige Versammlung als erstes Traktandum die Frage aufgestellt: „Was hat der katholische Seelsorger allfälligen altkatholischen Bestrebungen in seiner Gemeinde gegenüber zu thun?“

Wenn ich über diese Frage das Referat übernommen, so muß ich zum Voraus eine doppelte Entschuldigung anbringen: Einmal, daß meine Gesundheitsverhältnisse es mir nicht gestatteten, die Frage so einläßlich, wie es hätte geschehen sollen, zu studiren und dann zweitens, daß das vorherrschend praktische Thema auch einen praktizirenden, d. h. pastorirenden Geistlichen, als Bearbeiter gefordert hätte. Wenn ich trotzdem die Bearbeitung übernommen, so geschah es, um das ehrende Vertrauen des Lit. Komite, das mich ohne mein Wissen zum Referenten bestellt hat, nicht abzulehnen und weil ich dafür hielt, daß es sich nicht um eine erschöpfende Darstellung des Themas, sondern mehr um die Angabe und Aufstellung gewisser leitender Gesichtspunkte handle, zu denen dann die Diskussion von Seite der praktisch erfahrenen Seelsorger Fleisch und Blut geben mag.

Bevor ich aber auf die Frage selbst eingehe, scheint es mir angezeigt, an dem System, das man Altkatholizismus nennt, zuerst einige kennzeichnende Merkmale her-

vorzuheben, weil das Verhalten gegen eine Lehre und ihre Anhänger von der rechten Kenntniß derselben wesentlich bedingt und modifizirt ist.

Was nun den Altkatholizismus als kirchliche Lehre und kirchliche Partei hauptsächlich kennzeichnet, ist nach meiner Ansicht Folgendes:

1) Der Altkatholizismus hat sich dogmatisch bisher nur in der Negation gehalten.

Bekanntlich nahm derselbe seinen Anfang mit der Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit; aber dabei wollte man, wie man sagte, stehen bleiben — nichts Neues, aber das Alte Alles, daher „Alt“-katholizismus. Allein es verhält sich eben, wie schon Möhler sagte, man kann aus dem Gebäude des katholischen Lehrsystems keinen Stein ausbrechen, ohne das ganze Gebäude zum Sturz zu bringen. Wenn man die von einem allgemeinen Concil erklärte Unfehlbarkeit des Papstes verwarf, so mußte man damit die des Concils selber und damit die Unfehlbarkeit aller Concilien verwerfen, wie man es auch gethan. Ist aber die Unfehlbarkeit der Concilien aufgegeben, so ist es um die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt geschehen, außer man wolle sich selbst oder der Wissenschaft oder etwas Anderem das Charisma der Unfehlbarkeit zusprechen. Ist aber die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes überhaupt verworfen, so ist ein Prinzip des reinsten Subjektivismus gesetzt und so kommt man nothwendig dahin, zu sagen: Es müssen in der katholischen Kirche mehrere Meinungen Platz haben (Reinkens); sie müsse ein Dom sein, der Licht und Raum für Alle habe, welche die Wahrheit suchen (Brosi) — als ob es sich erst um ein „suchen“ der Wahrheit handelte.

Damit aber ist die Einheit der Kirche aufgehoben. Man will ferner die neue Kirche auf nationale Grundlagen stellen; jedes Land soll sie gestalten nach seinen Bedürfnissen und nach seiner Anschauung. Damit ist die Allgemeinheit der Kirche zerstört. Man will dazu die Kirche demokratisiren, die kirchliche Gewalt und Sendung soll nicht mehr von Oben, sondern von Unten kommen, von der Synode, resp. dem sie wählenden Volk. Damit hebt man den Unterschied auf zwischen Lehrender und Hörender Kirche und im Wesen auch den Unterschied zwischen Priestertum und Laientum und damit die Hierarchie, Primat und Episkopat. Zu diesen Lehren und Forderungen, d. h. zu diesen Negationen ist der Altkatholizismus bereits vorgebrungen. Dieselben sind zwar nicht schon allgemein angenommen und festgestellt, sondern da und dort auf Versammlungen, in Reden und Schriften ausgesprochen und meistens von keiner Seite widersprochen worden. Dagegen läßt sich dann nicht sagen, daß man in allen Dingen so einig wäre; im Gegentheil, es treten daneben der Gegensätze und Widersprüche genug auf. Und das macht ein anderes charakteristisches Merkmal des Altkatholizismus aus, nämlich

2) Das Unklare, Unbestimmte, Unsichere, kurz das Unfertige und Widerspruchsvolle in seinem ganzen Wesen und nach allen seinen Beziehungen.

Das zeigt sich schon in seinen Namen. Zuerst nannten sich seine Anhänger „Altkatholiken“, dann war doch das „Alt“ zu wenig modern und man gab sich den Namen „freisinnige Katholiken“ und da dieses „freisinnig“

doch wieder zu modern scheinen mochte, gab man bei der jüngsten Berathung der Kirchenverfassung dem Ding den Namen „christlich-katholische Kirche“. Aber alle diese Namen werden noch Vielen nicht behagen, wie denn vor einiger Zeit ein Blatt, das als Hauptmoniteur des Ultrakatholizismus gilt (Rheinische Zeitung) sich äußerte, jeder andere Name: „Reformkatholizismus“, „Neukatholizismus“, „Freikatholizismus“, ja selbst „Anti“-Katholizismus wäre ihm lieber als der Name „Ultrakatholizismus.“

Ebenso unbestimmt und widerspruchsvoll, wie im Namen, ist man in der Datirung, d. h. in der Angabe des Zeitpunktes, wo der Ultrakatholizismus in der Geschichte anknüpfen soll, resp. wie alt denn das „Alt“ am Ultrakatholizismus sei. Zuerst war es der 18. Juli 1870 (Tag der Deklaration des Unfehlbarkeits-Dogma), an dem man festhielt. Aber damit hatte man gebundene Hände durch das Concil von Trient und alle seither erlassenen dogmatischen Entscheidungen. Da ging man zurück auf die Reformation, Andere noch weiter, in's 8. Jahrhundert, vor die Zeit der Entstehung des griechischen Schisma, um die ganze griechische Kirche noch unter Dach zu bringen. Noch Andere wollen zurückgehen in die ersten christlichen Jahrhunderte, ja bis in die apostolische Zeit. Das sind die neuen Puritaner, welche das Christenthum in „seiner Reinheit“ wieder herstellen wollen; — ohne Zweifel werden sie dann das Leben und die Disziplin der alten Kirche bei sich auch wieder einführen. Nicht weniger unbestimmt und unsicher ist man in den dogmatischen Anschauungen. Wir haben schon bemerkt, wie man an Hauptdogmen rüttelt, sie alterirt und zum Theil schon zum vornen herein preisgibt. Man will etwas, oder besser: man will etwas nicht und man will Vieles nicht, aber man ist noch unschlüssig, was man Alles will oder nicht. Deswegen haben die Ultrakatholiken es bisher auch unterlassen, ein Credo oder Symbolum aufzustellen. Es ist das ganz natürlich, aber auch sehr charakteristisch. Denn sobald man das versuchte, würden die Ansichten und Mei-

nungen himmelweit auseinander gehen und würden wohl alle Bekenntnisse und Nichtbekenntnisse bis zum flachsten Rationalismus herab dabei vertreten sein. Es wäre darum absolut unmöglich, eine Symbolik des Ultrakatholizismus zu schreiben.

Es scheint, daß man diese schwache Seite doch allgemach auch fühle. Man hat sich deshalb geäußert, die Hauptstärke des Ultrakatholizismus liege nicht im Dogma, sondern in der „Organisation“ und hat deswegen mit dieser, d. h. mit Aufstellung einer Kirchenverfassung angefangen. Aber da zeigte es sich wieder, wie eben im Katholizismus Dogma und Verfassung unzertrennlich zusammenhängen und man an der Verfassung nicht rütteln kann, ohne das Dogma im tiefsten Wesen anzugreifen. So hat man, um nur Eines zu erwähnen, jüngst bei der Berathung über die Kirchen-Organisation die Existenz eines Bischofs diskutirt und darüber abgestimmt, also eine wesentliche Institution des Christenthums mit dogmatischem Charakter in Frage gestellt. Es haben sich zwar, wie es scheint, einige Herren darüber höchlich empört gezeigt. Allein man brauchte sie nur daran zu erinnern, daß diese Abstimmung, ja selbst die Abschaffung des Episkopates nur die nothwendige Consequenz der Demokratisirung der Kirche ist und daß sie es selbst ruhig und gelassen hingenommen, daß der ebenso wesentliche Primat gar nicht diskutirt, sondern wie selbstverständlich, schon zum Voraus als abgeschafft betrachtet wurde. Wo man in dieser Weise den Primat todtschweigen hilft, hat man keinen Grund, sich zu entrüsten, wenn Andere den Episkopat todtreben wollen.

3) Auf dieser Unklarheit und Unsicherheit beruhend, geht ein drittes charakteristisches Merkmal des Ultrakatholizismus hervor, nämlich daß ihm alle der katholischen Kirche feindlichen Elemente zu stimmen und Beifall klatschen.

Vorerst Alle, die noch dem Namen nach Katholiken sind, aber schon lange mit Dogma und Cult der katholischen Kirche gebrochen haben. Diejenigen, die vielleicht Jahre lang nur spärlich oder nie mehr einen Gottesdienst besucht und die heil. Sacramente empfangen haben,

werden jetzt auf einmal feurige Katholiken und eifern für die katholische Kirche, d. h. die alte, ächte, wie sie sagen, nicht wie sie jetzt besteht. Und diesen schließen sich dann alle Ultrakatholiken an ohne Ausnahme, Schismatiker und Häretiker, Juden und Heiden. Wir sehen es, wie auf der Generalversammlung der Ultrakatholiken in München Griechen, Anglikaner, Jansenisten und mit diesen eine große Anzahl Protestanten anwesend waren. Ja wir erlebten es, daß Koryphäen und Führer der Ultrakatholiken mit Protestanten von der äußersten Linken sich verbanden, um für die Zwecke des Ultrakatholizismus zu arbeiten. So wenn ein vielgenannter Herr aus dem Nargau mit dem ausgesprochensten Rationalisten, Pfarrer Lang in Zürich, über Ultrakatholizismus Vorträge hält oder wenn ein geistlicher Herr aus Olten mit zwei Professoren der protestantischen theologischen Fakultät in Bern, die zu den entschiedensten Reformern gehören, in einer Kommission sitzt, um Statuten für eine katholische Fakultät in Bern zu berathen etc. Woher alle diese Erscheinungen? Der Grund liegt einfach darin, daß der Ultrakatholizismus bisher eben nur negierte und daher alle diejenigen, die das in dieser oder jener Beziehung auch thun, mit Recht in ihm „Fleisch von ihrem Fleische und Bein von ihrem Gebeine“ erblicken. Deswegen hat auch Pfarrer Lang jüngst wieder in einer Rede die Ultrakatholiken beglückwünscht, obwohl sie noch lange nicht auf dem Standpunkt der heutigen Zeit stehen, „aber sie haben mit der Autorität gebrochen, das Uebrige werde sich geben.“ Ja das wird sich allerdings geben, d. h. man kann auf dieser schiefen Ebene eben nicht mehr stille stehen, sondern muß entweder zurück oder dann vorwärts bis man im Abgrund der leichtesten Aufklärungsreligion angekommen ist. Man hat das von Seite der Ultrakatholiken auch bereits in Aussicht genommen, indem ihr „Bischof“ erklärte, sie werden in den Reformen so weit gehen, als „der Geist Christi sie treibe.“

4) Wir müssen endlich noch auf ein charakteristisches Merkmal des Ultrakatholizismus aufmerksam machen und das ist seine Verquickung mit der Polit.

Es herrscht hier wieder das gleiche Gesetz der innern Wahlverwandtschaft. Eine kirchenfeindliche Staatsgewalt wird Alles begünstigen und unterstützen, was kirchenfeindlich ist und umgekehrt wird jede von der Kirche sich lostrennende und ihr feindlich gegenüber tretende Partei oder Sekte sich an die Staatsgewalt anlehnen und in ihr ihren Halt suchen, weil sie einen andern in der Regel nicht hat. So ist es mit allen Sekten zu allen Zeiten gewesen, so ist es auch mit dem Ultrakatholizismus. Die Staatsgewalt hat ihn schon bei seiner Geburt als geliebtes und ersehntes Kind in seine Arme genommen, ja wir können sagen, sie hat dessen Entstehen und Wachsen schon im Mutterleibe beobachtet und gefördert, wenn wir uns an das erinnern, was während des Concils, von gewissen Kabinetten aus, in Rom und gegen Rom theils gethan, theils planirt wurde. Hinwieder hat auch der Ultrakatholizismus gleich bei seinem ersten Auftreten die Staatsgewalt zu Hilfe genommen, hat wiederholt erklärt, daß er nur durch den Schutz und die Unterstützung des Staates eine namhaftere Entwicklung erwarten dürfe und hat sich so zum Vornen herein dem Staat in die Arme geworfen. Das ergibt sich auch aus dem Huldigungseid, den der ultrakatholische Bischof Reinens der preußischen Regierung geleistet und der sogar geistliche Häupter des Ultrakatholizismus veranlaßte, von demselben sich mehr oder weniger loszusagen (Florencourt, Prof. Maassen in München).

Diese Verbindung mit der Staatsgewalt, diese Verquickung mit der Politik ist nun einerseits die Stärke, aber dann auch die Schwäche des Ultrakatholizismus. Es ist seine Stärke dadurch, daß er vom Staat als „katholische Kirche“ betrachtet und anerkannt wird, wodurch leicht geschieht, daß gutmüthige, nicht in das Wesen der Sache blickende, sondern am Neukern hangende Leute getäuscht werden und den Ultrakatholizismus für die eigentliche katholische Kirche halten. Denn dadurch, daß ihm vom Staat das Recht auf die Kirchengüter verliehen wird, wodurch er mancherorts über bedeutende Fonds Disposition erhält, und endlich dadurch, daß die politisch Liberalen meinen, auch

religiös sein zu müssen und zu dürfen, geschieht leicht, daß ein Auftreten gegen den religiösen Liberalismus, resp. Ultrakatholizismus von Seite der Geistlichkeit als ein sich Einmischen in die Politik betrachtet und vielleicht nach eigens dafür gemachten Gesetzen geahndet wird (die berückichtigten Kanzel-Paragrafen).

Aber diese Verbindung mit der Staatsgewalt ist auch seine Schwäche. Die Staatsgewalt ist eben für ihn doch nur eine Krücke, die ihn allerdings aufrecht erhält, aber bei deren Gebrauch er nie selbstständig wird und in sich zusammenfällt, wenn die Krücke weggenommen wird. Oder was soll das für eine Kirche oder gar katholische Kirche geben, wo der Staat sich anmaßt, dogmatische Lehren zu plazetiren oder deplazetiren, die Kirchenorganisation zu genehmigen oder zu verwerfen zc.? Was kann da der Ultrakatholizismus, der es ja von Anfang an ausgesprochen, daß er sich mit den Anschauungen der Neuzeit und des modernen Staates in's Einvernehmen setzen wolle, unter diesem „Alles in sich begreifenden und Alles regulirenden Staate“ anders werden, als ein gefetzelter Prometheus? Und wenn dann gar eine Regierung sich beigegeben läßt, die Interessen des Ultrakatholizismus in einer Weise zu vertreten, wie es z. B. seit einem Jahr im bernerischen Jura geschieht, und wenn die Führer des Ultrakatholizismus dagegen kein Wort der Mißbilligung haben, sondern im Gegentheil mitrathen und mitthaten helfen; so muß denn doch ein solches System bei jedem wahrhaft liberalen und rechtlich gesinnten Manne nachgerade auch die letzten Sympathien verlieren.

Wir sind etwas lang geworden, aber glaubten, diese Charakterisirung vorausschicken zu sollen, bevor wir zur Beantwortung der eigentlichen Frage gehen. Und nun die Frage: „Was hat der kath. Seelsorger zc.“. Daß er etwas und zwar Wichtiges zu thun habe, unterliegt wohl keinem Zweifel. Denn es wird doch wohl von Keinem mehr jener unqualifizirbare Standpunkt eingenommen, der sich dahin ausdrückt: man müße der Sache nicht zu viel Aufmerksamkeit schenken, nicht zu viel davon reden oder predigen, man rufe nur Mißstimmung hervor, rege auf und stoße

ab zc. Es sei das eine Art Gährung, die man sich entwickeln und abklären lassen müsse; wenn der Prozeß vorbei, werde sich die Ruhe wieder von selbst einstellen. Aber wie kann man da schweigen und müßig zuschauen, wenn Wölfe in die Heerde einbrechen und Alles in Verwirrung bringen? Wie kann man da Friede rufen, wenn kein Friede ist und der Gegner den Krieg will, den Krieg erklärt, den Krieg führt?

Aber auf der andern Seite, glaube ich, könnte man unter Umständen auch zu weit gehen und in den Fehler eines Hypereifers verfallen. Ich möchte da nicht etwa inquisitorisch vorgehen; nicht jedes Wort und jeden Schritt controlliren und nicht Alles, was vielleicht nicht ganz kirchlich ist und lautet, schon als Ultrakatholizismus betrachten und behandeln.

(Fortsetzung folgt.)

Grundriß

der historischen Einleitung in die Bibel und deren einzelne Theile.

Von J. Keller, Seminarlehrer.

III. Das neue Testament.

J. Keller bespricht auch hier zunächst die wichtigsten allgemeinen, das neue Testament betreffenden Fragen. Wir stimmen unserem Verfasser darin vollkommen bei, daß die Bücher des neuen Testaments ihre Entstehung nicht literarischen, sondern lediglich praktischen Absichten verdanken. S. 118. Christus hatte seine Apostel ausgesendet mit dem Auftrage: „Prediget das Evangelium!“ Marc. 16, 15. Diesem Auftrage sind sie nachgekommen und erst als bestimmte äußere Gründe und Bedürfnisse auch eine schriftliche Thätigkeit forderten, sind die neutestamentlichen Schriften in's Leben getreten. Aber auch nur diesen bestimmten Bedürfnissen wollten die hl. Schriftsteller entgegenkommen; jeder Einzelne von ihnen hat sein Schriftwerk, resp. seine Schriftwerke so eingerichtet, daß dadurch ein besonderer ihm vorliegender Zweck erreicht wurde. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, daß in denselben die Lehre Christi nicht vollständig enthalten ist, daß somit diese Schriften nicht ausschließlich als Glaubensquellen betrachtet werden dürfen. Die Annahme einer traditionellen Lehrüberlieferung als Ergänzung der schriftlichen ist daher die nothwendige Konsequenz der auch von unserem Verfasser

konstatirten Entstehungsart der neutestamentlichen Schriften; es ist dieses übrigens selbst im klaren Wortlaute sowohl der Evangelien, als der apostolischen Briefe begründet.

Bezüglich der ursprünglichen Autorität, deren sich die Schriften des neuen Testaments erfreuten, sagt J. Keller S. 118: „Zurörderst dachte kein Mensch daran, sie als „heilige“ zu betrachten und hierin denen des alten Testaments gleichzustellen. Als aber jene ersten Quellen durch den Tod der Apostel versiegten, da ward nöthig, das, was man von diesen in Schrift noch besaß, als unbedingt geltend, als normativ zu betrachten. Und jetzt entstand das Bemühen, möglichst viele Schriftwerke der Apostel und derer, die ihnen zunächst gestanden, zu besitzen: man begann zu sammeln.“ Dieser Behauptung gegenüber führen wir zunächst den entscheidenden Umstand an, daß bereits der Apostel Petrus in seinem zweiten Sendschreiben 3, 16 auf die Briefe seines apostolischen Kollegen Paulus hinweist und sie den „Schriften“, wie die alttestamentlichen Bücher im eminenten Sinne genannt wurden, als von gleicher Bedeutung an die Seite setzt. Wenn wir auch hier noch nicht an eine vollständige Sammlung der paulinischen Briefe zu denken haben, so wird doch sicher constatirt, daß in den kleinasiatischen Gemeinden, an die Petrus schreibt (vgl. I. Pet. 1, 1), bereits mehrere derselben, als allgemein bekannt und verehrt, vorhanden waren. Freilich sucht unser Verfasser diesen Beweis dadurch zu entkräften, daß er die Richtigkeit des zweiten Briefes Petri läugnet. „Wir haben (in demselben) jedenfalls eine apokryphische Schrift des zweiten Jahrhunderts vor uns.“ S. 185. Die Gründe, die er S. 184 dafür anführt („daß das zweite Kapitel unzweifelhaft eine Abschrift des Judasbriefes ist, daß der Brief bereits eine Sammlung aller paulinischen Briefe voraussetzt, was vor dem Jahr 68 denn doch unglaublich klingt, daß der Verfasser endlich in einem gar befremdlichen Eifer sich mit Petrus als identisch darzustellen sucht“), sind völlig unsichhaltig. Schon Petrus konnte füglich den Judasbrief berücksichtigen; es setzt der zweite Brief Petri auch keineswegs eine Sammlung aller paulinischen Briefe voraus, wie J. Keller willkürlich annimmt und gerade mit dieser Annahme gegen die Richtigkeit dieses Briefes argumentirt. Es bleibt somit sicher, daß der Apostel Petrus durch die angeführte Stelle einzelne seinen Lesern bekannte Briefe Pauli bereits als „hl. Schriften“ anerkennt. Der hl. Apostelschüler Ignatius, Bischof von Antiochien, weist in seinem Sendschreiben an die

Philadelphier C. 5 (Ausg. der apostol. Väter von Hefele) auf eine bestehende Sammlung neutestamentlicher Schriften hin, setzte somit voraus, daß seine Leser vollständig mit denselben bekannt seien. Er coordinirt sie mit seiner Benennung „Evangelium“ (die vier Evangelienbücher als Theile eines Ganzen) und „Apostelschriften“ als hl. Schriften dem „Gesetze“ und den „Propheten“ des alten Testaments. Ignatius aber starb, wie Hefele nachgewiesen, sehr wahrscheinlich im Jahr 107.

Als maßgebendes Kriterium für die Aufnahme der neutest. Schriften in den Kanon führt J. Keller den Inhalt der bezüglichen Schriften an. „Als die alte Kirche aus der großen Anzahl der innerhalb des christlichen Gedankenkreises entstandenen Literaturwerke die uns vorliegende Auswahl traf, richtete sie ihr Hauptaugenmerk vornämlich auf den Inhalt: es sollte nur dasjenige darin Raum finden, was in Geschichte und Lehre das Merkmal des Aechten, des Wahrhaftigen an sich trug.“ S. 116. Folgerichtig findet er den Grund dafür, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten einzelne Schriften nicht in den Kanon bestimmter christlicher Gemeinden aufgenommen waren, ebenfalls in ihrem Inhalte. „Man glaubte die Harmonie mit andern, deren Richtigkeit feststand, zu vermissen.“ S. 118. Es ist daran nur so viel richtig, daß der Inhalt immerhin auch ein Kriterium der Anerkennung war, aber nicht das einzige und nicht das vorzüglichste. Letzteres, das unser Verfasser in keiner Weise erwähnt, liegt vielmehr in der Tradition, in der authentischen Bürgschaft, welche die ersten Empfänger der Schrift für die Richtigkeit derselben ablegten. Die neutestamentlichen Schriften in ihrer großen Mehrzahl waren von den Verfassern bestimmten Gemeinden zugesandt; letztere haben sie auf sicherem Wege, von den Verfassern selbst oder durch vertraute Boten erhalten. Jede weitere Gemeinde, die von diesem Schriftstück Kenntniß erhielt, nahm solches erst auf die bestimmte Bürgschaft der Richtigkeit von Seite der ersten Empfänger hin als kanonische Schrift an. Ward eine solche Garantie nicht beigebracht, so wurde der betreffende Schrift die Aufnahme in den Kanon verweigert. Daraus erklärt es sich denn auch, daß gerade jene Schriften in der ältesten Sammlung einzelner Gemeinden fehlen, welche nicht an eine in der Aufschrift genannte bestimmte Gemeinde gerichtet sind, wie der Hebräerbrief, der Brief des Jakobus, des Brief des Judas u. s. w. Da fehlte natürlicher Weise die unbedingt geforderte Garantie der in der Schrift selbst genannten Empfänger und die allgemeine Anerkennung konnte erst

stattfinden, als mit den im vierten Jahrhundert auftretenden Synoden ein lebendiger Verkehr und damit ein genauerer Nachweis der Herkunft einer Schrift erfolgte.

(Fortsetzung folgt.)

Erinnerungen an P. Leopold Nägele. (Schluß.)

In solcher Weise lebte und wirkte unser sel. P. Leopold, als Priester unermüdet thätig in seinem Berufe und als Musiker für seine Kunst begeistert bis ans Grab. Erholung gönnte er sich wenig. Als solche galten ihm die Reisen, die er als berufener Orgelexperte so vielfach zu machen hatte. Nur einmal unternahm er (im Jahr 1855) eine größere Reise nach Baiern, seinem ursprünglichen Heimatland, um dort seine noch nie gesehenen Verwandten zu besuchen, mit denen er längere Zeit im Briefwechsel stand und von denen er namentlich eine Familie, die dürftig war, mit materiellen Mitteln unterstützte.

Diese unermüdete, angestrenzte Thätigkeit verfehlte aber nicht, bei vorrückenden Jahren nach und nach an den Kräften des sonst so rüstigen Mannes zu zehren. Schon während des Baues der großen Orgel (Ende der 50er Jahre) klagte er oft, daß er eine gewisse Mattigkeit fühle, die seine Energie lähme, und wenn das neue Orgelwerk nicht wieder etwas Kraft und Schwung in seine Glieder giesse, so sei es mit dem alternden Organisten nicht mehr zum besten bestellt. Wir wissen, das ausgezeichnete Werk hat in dieser Beziehung seine Wirkung getreulich gethan; wir haben gesehen, mit welcher Liebe er sich ihm hingab und mit welcher Kraft und jugendlichen Begeisterung er es zur Freude aller Zuhörer ertönen ließ. Leider dauerte das nicht allzu lange. Im Sommer 1866, gerade als er bei großer Fremdenfrequenz die täglichen Orgelkonzerte wieder begonnen hatten, befiel ihn ein bössartiges Nervenfieber, das ihn Wochen lang auf's Krankenbett warf und dem Tode nahe brachte. Er genas zwar davon, aber es brauchte Monate zu seiner Wiederherstellung und auch da wollte die frühere Schwunghaftigkeit und Energie sich nicht mehr einstellen.

Seine Kräfte waren gebrochen. Er nahm zwar im folgenden Jahre die Orgelproduktionen wieder auf, führte sie aber, wie er selbst eingestand, nur mit großer Anstrengung und nicht ohne bemerkbare Einbuße seiner früheren Kunstfertigkeit durch. Er mußte nach zwei Jahren gänzlich darauf Verzicht leisten, während er beim Gottesdienst noch längere Zeit die Orgel besorgte. Endlich war er genöthigt, sich auch dieses zu versagen, denn es stellte sich bei ihm mehr und mehr eine bedenkliche Nervenschwäche ein, die (eine Folge der Anstrengung beim Orgelspiel) vorzüglich in Händen und Füßen sich zeigte. Leider nahm diese, trotz aller ärztlichen Kunst, immer mehr zu, so daß er auch die Kirche nicht mehr besuchen konnte. Länger als zwei Jahre mußte er das Haus und über ein halbes Jahr lang das Bett hüten, bis ihn endlich, öfters mit den hl. Sakramenten versehen und ganz dem Willen des Herrn ergeben, die zweite Morgenstunde des 24. März dieses Jahres von seinen Leiden erlöste. Es war gerade jener Festtag der Stadt Luzern (Kornfahrt), auf den der Verstorbene sich immer so sehr freute und dessen musikalische Feier ihm stets ein Gegenstand der angelegentlichsten Sorge war. Am 25. März, Nachmittags 3 Uhr, wurde dann seine irdische Hülle unter tiefer Trauer seiner Freunde und geistlichen Mitbrüder und unter großer Theilnahme des Volkes zur Erde bestattet.*)

P. Nägeli sel. war ein ganzer Mann, ausgezeichnet als Mensch, als Christ und als Ordenspriester. Seine hohe, kräftige

*) Sein Grab befindet sich in der südlich n Halle neben der Hofkirche und der Denkstein trägt die Inschrift:

Hic jacet in Domino compositus
R. D. P. Leopoldus Nägeli, O. Cist. ad
S. Urbanum Conventualis, Eccles. Collegiatæ
ad S. Leodegarium Lucern. Organædus.
Natus die 5. Mai 1804, obiit die 24. Martii
1874.

Vir cum totius vitæ tum sacerdotalis integritate venerandissimus, in omni literarum genere optime versatus, artis Musicæ scientia atque peritia longe præstantissimus atque notissimus.

»Misericordias Domini in æternum cantabo.« Ps. 88, 1.

R. I. P.

Gestalt trug ein edles Haupt mit männlich ernstem und doch wieder so weichen, freundlichen Gesichtszügen. In ihm waren männliche Entschiedenheit und Thatkraft, Berufstreue und innige Frömmigkeit mit einem Zartfönn und einer Milde, einer Menschenfreundlichkeit und Dienstgefälligkeit gepaart, die ihm aller Herzen gewannen. Nicht leicht konnte ein Mann von harmonischerem Charakter gefunden werden. Was ihn aber als Künstler ganz besonders und so vortheilhaft auszeichnete, war seine ungeheuchelte Bescheidenheit. Manoh einer hätte sich mit der eminenten Begabung von P. Leopold zu einer europäischen Berühmtheit emporgehoben, während derselbe sein ganzes Leben der einfache Ordensmann und Stiftskaplan blieb. Jede Art von Reklame war ihm in der Seele zuwider. Deshalb konnte er auch nie vermocht werden, sich portraittiren oder photographiren zu lassen, so sehr seine Freunde oft in ihn drangen. Und wenn dann etwa einer meinte, es doch zu erreichen, wenn er recht stürmisch ihm zusetzte und nicht ablasse, so brachte der sel. Leopold den Drängenden endlich mit dem Scherze zum Nachgeben: das nächste Mal, da er nach Paris gehe, wolle er sich „machen“ lassen. Selbst als aus Amerika (wenn wir nicht irren, aus New-York) eine Einladung an ihn kam, sein Portrait dorthin senden zu wollen, um es in eine Gallerie berühmter lebender Künstler aufzunehmen, lehnte er ohne langes Bedenken die Ehre ab. Nur einmal vermochte ihn ein Ordensbruder, der selbst die Kunst ausübte, dahin zu bringen, daß er ihm zur Aufnahme eines Daguerreotyp-Bildes saß, aber die ganze Haltung und Miene des Abgebildeten läßt deutlich erkennen, daß er lieber davongelaufen wäre und sich verborgen hätte, als seine Figur dem Objektiv auszusetzen.

Alle diese Eigenschaften des edeln Mannes verfehlten denn auch nicht, ihm die allseitigste Liebe und Hochachtung zu erwerben, die sich sowohl während seines Lebens, als auch ganz besonders nach seinem Tode auf die unzweideutigste Weise kund gab. Viele der angesehensten öffentlichen Blätter widmeten dem Hingeschiedenen größere oder kleinere Nekrologe und alle hatten nur Worte der lobendsten Aner-

kennung für den Lebenden und des tiefsten Bedauerns für den zu früh Entziffenen. Es sei uns erlaubt, einen bezüglichlichen Artikel des „Bund“ (vom 25. März 1874) zum Schlusse hieher zu setzen; das darin Gesagte wird um so eher auf Glaubwürdigkeit Anspruch haben, als das Urtheil dieses Blattes wohl durch keine besondere Vorliebe für den katholischen Priester und Ordensmann beeinflusst war. Er lautet mit einigen unwesentlichen Auslassungen:

„Luzern ist um einen edlen Mann und eine geniale Künstlernatur ärmer geworden. Heute starb P. Leopold Nägeli, nahezu 70 Jahre alt. Er war Conventual des 1848 aufgehobenen Klosters St. Urban; seither lebte er als Kaplan an der Stift im Hof und hat sich außerordentliche Verdienste erworben um die Hebung der Kirchenmusik. Kaum wäre die Reparatur der großen Hoforgel so rasch zu Stande gekommen, ohne die Mitwirkung dieses Mannes. Er war ja voraussichtlich der geniale Meister, welcher dem großartigen Werke jene wundersamen Töne zu entlocken wußte, wenn das Unternehmen durchgeführt wurde. Und so kam es. Tausende haben seither dem herrlichen Spiele des Künstlers mit Entzücken gelauscht, sei es, daß er die zarten, weichen Töne hervorzauberte, oder das majestätische Rauschen und Tosen des Ungewitters durch die weiten Hallen hinbrausen ließ.

„Die hehre Kunst fand an dem Verstorbenen einen würdigen Träger. Eine lebenswürdigere, wir möchten fast sagen kindlichere Natur war nicht leicht zu finden. Wir dürfen von der oft mit Unrecht gebrauchten Phrase hier die wahrste Anwendung machen: unter Allen, die ihn kannten, hatte der herzzute Vater Leopold keinen Feind. Mit seiner großen, ja seltenen musikalischen Begabung und einem keineswegs geringen Grade allgemeiner Bildung verband er so lebenswürdige Umgangsformen, daß ihn Alle liebten und achteten. Die innere Herzensgüte hatte das schon von Natur begünstigte Aeußere des Mannes geabelt. Wir hoffen, daß Luzern das Glück zu Theil werde, wieder einen Meister zu gewinnen, dessen Talent und Kräfte einem so großartigen Werke,

wie die Hoforgel ist, entsprechen.*) Du aber ruhe im ewigen Frieden, edle, reine Seele!"

Es erübrigt uns nichts mehr, als dazu Ja und Amen zu sagen.

Die Juraten- und Pfarrkonferenz

an den

Tit. Regierungsrath des Kts. Zug.

Hochgeachteter Herr Landammann!

Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

Im Amtsblatte Nr. 30 haben Sie auch den Pfarrämtern Kenntniß gegeben von dem Kreisreiben, durch welches der h. Bundesrath zur sofortigen Geltendmachung des Art. 54 der neuen Bundesverfassung einige Vorschriften macht. Zugleich aber haben Sie bemerkt, daß Sie sich vorbehalten, auf endschäftliche Regelung der ehelichen Verhältnisse für hiesigen Kanton dannzumal zurückzukommen, wenn das vom Bundesrathe zu bearbeitende Gesetz erlassen sein und Rechtskraft erlangt haben werde.

Durch diese offizielle Mittheilung veranlaßt, erlauben wir uns, der h. Regierung die bestimmteste Erklärung abzugeben, daß nach unserer festen Ueberzeugung ein vom Bundesrathe zu bearbeitendes Ehegesetz für Katholiken Rechtskraft erlangen und auf ihre Mitwirkung bei der Ausführung Anspruch machen kann nur insoweit, als es ihnen volle Freiheit gewährt, bezüglich der Ehe im Glauben an das sich zu halten, was die göttliche Offenbarung sie lehrt, und im Leben zu thun, wozu Gottes Gebot im Gewissen sie verpflichtet. Hat ja doch die schweizerische Eidgenossenschaft in feierlichster Weise — „im Namen Gottes des Allmächtigen“ — durch Art. 49 die Erklärung abgegeben: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleßlich“

Durch diesen Artikel der neuen Bundesverfassung kann und will die schweize-

rische Eidgenossenschaft, deren Bund ja, wie schon das Wort sagt, auf Heilhaltung des geschworenen Eides beruht, gewiß nicht die Freiheit der menschlichen Vernunft von der göttlichen Offenbarung proklamiren, und ebensowenig die Freiheit des menschlichen Willens vom göttlichen Gesetze, das sich schon im Gewissen so deutlich ankündigt, daß ohne dessen Beachtung der Mensch zum Thiere hinabsinkt, ja unter dasselbe.

Durch den Art. 49 unserer Verfassung ist gewiß jeder freie Bürger der Schweiz, also auch die Million Katholiken vollkommen berechtigt, bezüglich der Ehe religiöse Glaubens- und Gewissensfreiheit zu verlangen; die Freiheit nämlich vorerst, innerlich zu glauben und äußerlich zu bekennen mit dem hl. Apostel Paulus, daß „die Ehe ein großes Sakrament sei, und zwar in Christus und seiner Kirche“; zu glauben und zu bekennen, daß Christus durch dasselbe den Gliedern seiner Kirche fort und fort übernatürliche Gnade spendet, durch welche — nach dem Concil. Trid. — die menschliche Liebe zur Vollkommenheit, der menschliche Kontrakt zur Unauflöslichkeit und der menschliche Wille zur Kraft gelangt, im ehelichen Leben sich zu heiligen und die Kinder für den Himmel zu erziehen. Mit dieser Glaubensfreiheit kann und muß der Katholik auch in Anspruch nehmen die volle Gewissensfreiheit, die Freiheit nämlich, in der Ehe nach seinem katholischen Glauben zu leben, also jene Bedingungen zu erfüllen, ohne welche dieses hl. Sakrament, das ein Sakrament der Lebendigen ist, entweder gar nicht oder nicht würdig gespendet und gar nicht oder nicht würdig empfangen werden kann; also bezüglich Abschluß und Wirkungen der Ehe „die Kirche zu hören.“

Wohl wissen wir, daß die katholische Kirche, wie sie einerseits ihren Gläubigen Vorschriften gibt über gültigen und würdigen Empfang des hl. Sakraments, so auch andererseits anerkennt, daß es im Interesse, also im Recht, ja in der Pflicht des Staates liegt, für Regelung der ehelichen Verhältnisse auch seinerseits zu sorgen; wir begreifen ganz wohl, daß bei der freien Niederlassung und bei der zunehmenden Fluktuation der Bevölkerung

die frühere kantonale Gesetzgebung nicht mehr ausreicht; wir begrüßen es als einen Fortschritt, wenn durch eine eidgenössische Gesetzgebung den mannigfaltigen Inkonvenienzen begegnet wird; ja wir wünschen sogar, daß die kirchliche Gesetzgebung den in der Neuzeit sich immer mehr geltend machenden Zuständen, was das Disziplinäre betrifft, Rechnung tragen möchte; wir bedauern auch deswegen die Unterbrechung des Vatikanums, welches neben andern sehr wichtigen Reformen auch die Reform der Ehedisziplin auf seine Traktanden gesetzt hat, und wir bitten zu Gott, daß diese — für die Individuen, für die Familien, für Staat und Kirche — so unendlich wichtige Angelegenheit von kompetenter Seite bald regulirt werde.

In Kölner Dome stehen die zwei Thürme, beide in die Wolken ragend, friedlich neben einander und ihre Glocken rufen mit ehernem Munde in schönster Harmonie die gesammte deutsche Nation zur Anbetung Gottes, des Allmächtigen. O möchte dieser Dom ausgebaut werden und dieser Gottesdienst beginnen!

Die Geschichte weist nach, daß die Reformation, wie sie einerseits in der Opposition gegen die kirchliche Ehegesetzgebung eines ihrer Motive gefunden, so andererseits dieselbe auch befördert hat; aber es ist auch unläugbar, daß mit der Säkularisation oder vielmehr Profanation der Ehe die Staaten selber ihrem Untergang entgegen gehen. Schon Horaz sagt vom Riesenstaate der Römer:

Fœcunda culpæ sæcula nuptias
Primum inquinavere, et genus, et domos;
Hac fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit.

Es ist daher auch in staatlicher Beziehung gefährlich, wenn die Ehe nicht mehr wie in der katholischen Kirche als ein hl. Sakrament in Christus und seiner Kirche betrachtet und behandelt wird, sondern wie in unserer Zeit von Vielen bloß als Abschluß eines Romans oder als ein lukratives Geschäft oder gar, wie vom Vereine der sog. „freien Liebe“, als eine bloße Last.

Bei dieser unserer Ansicht über die Ehe gereicht es uns zur Beruhigung, daß die hohe Regierung sich vorbehalten hat, auf

*) Ist bereits geschehen, indem die zuständigen Behörden den rühmlichst bekannten Ordensgenossen und ehemaligen Schüler Nägelis, den Herrn P. Ambrosius Meier von Buttisholz, gegenwärtig Organist in Willisau, als Organisten an die Hofkirche berufen haben.

ernstliche Regelung der ehelichen Verhältnisse für hiesigen Kanton nochmal zurück zu kommen; wir überlassen uns sogar der angenehmen Hoffnung, es werde der hohe Bundesrath bei näherer Berathung über ein allgemein schweizerisches Ehegesetz sich wohl hüten, den unveräußerlichen Rechten der Katholiken zu nahe zu treten und dadurch den so nothwendigen konfessionellen Frieden, statt ihn zu befördern, selbst zu stören; und wir sind überzeugt, daß die hohe Landesregierung der Kantonsgeistlichkeit in Ausübung der eidlich angelobten Amtspflicht bezüglich des hl. Sakraments der Ehe ihren künftigen Schutz jederzeit werde angedeihen lassen.

Nach dieser unserer einstimmigen Erklärung bleibt uns nur noch die Bitte übrig, die erneuerte Versicherung vollkommener Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen, womit die Ehre haben zu unterzeichnen

Walchmühl, den 12. August 1874.

Ramens der Juraten- und
Pfarrkonferenz:

Sig. J. B. Hürli mann, Decan.

Sig. J. L. Hoß, Capit.-Sekretär.

Neue Schrift über das Rosenkranz- Gebet.

(Schluß.)

Unsere Besprechung des höchstinteressanten, insonderheit den Hochw. Seelsorgern sehr zu empfehlenden Büchleins von Dr. Daniel über „das Rosenkranz-Gebet“ vervollständigen wir durch Mittheilung der Vorrede und des Inhaltsverzeichnisses.

Vorrede.

„Bald wird es geschehen, daß der Inhalt und die Weise des Betens angefochten werden, und auch die Zeiten nahestehen, daß die Menschen die Gebete weniger pflegen und sie immer mehr verwerfen. Es wird somit zweckmäßig sein, die Gebete auch psychologisch zu beleuchten, damit das volle Verständniß zur rechten Zeit nicht fehle.

Ich habe daher das am meisten gebrauchte Bittgebet der Katholiken, das Rosenkranzgebet, zur Untersuchung vorgenommen, um wenigstens das Wesentliche

und Eigenthümliche dieses Gebetes festzustellen, Vieles freilich weiteren Studien überlassend. Mit aufrichtiger Theilnahme habe ich gezeigt, wie der Mensch in seiner Noth das Rosenkranzgebet verrichtet. Und in seinem Drange und Thun habe ich ihn vor der Wissenschaft und Welt vertheidigen müssen.

An der Grenze der alten und einer neuen Zeit dürfen Darstellungen der vorliegenden Art nicht fehlen. Denn mit Ehrfurcht wird man einstmals zurückblicken auf Das, was die Vergangenheit Gutes hatte.

Ich habe geschrieben für's gesammte Volk, und hiernach ist somit die Schrift zu beurtheilen.

Am 1. November 1873.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

- | | |
|--|----|
| I. Beschreibung des Rosenkranzgebetes | 1 |
| II. Die Seelenstimmung beim Beten des Rosenkranzes und die Eigenthümlichkeit und Wirkung dieses Gebetes | 11 |
| III. Die Vertheidigung des Rosenkranzgebetes: | |
| 1. Die Abneigung gegen das Rosenkranzgebet. Die Fälle, in denen dasselbe verrichtet wird. Die würdige Verrichtung dieses Gebetes. Die Zahl der Rosenkranzbeter | 30 |
| 2. Das Beten des Protestanten | 48 |
| 3. Die Ermannung im Gebete | 65 |
| 4. Die Freudigkeit nach dem Beten. Die Heiterkeit des Gemüthes. Mienen und Geberden. Das Nicht-Haften der Gebetsstimmung. Das leere Abbeten des Rosenkranzes. Die Neigung der unteren Klassen zu diesem Gebete. Das Beten des Rosenkranzes ohne scheinbares Bedürfniß. Die praktische Beschaffenheit des Rosenkranzgebetes. Dieses ein Volksgebet, ein demokratisches Gebet. Das Rosenkranzbeten macht nicht krankhaft weichlich. Es verstärkt die religiösen Gefühle, macht sinnig nachdenkend, selbstständig und gewissenhaft. Es verleiht Muth für das Ideale, bildet die besseren Katholiken, wurzelt den Glauben in den Familien fester und ist kein egoistisches Gebet. Das Beten um irdische und moralische Güter. Die Anweisung des Heilandes in Betreff des Betens. Die Erhörnung | 76 |
| 5. Der Rosenkranz als Erziehungsmittel. Die Indolenz der betenden | |

Dorfbewohner. Der Rosenkranz als Schutzmittel gegen Unglück und Sturz im Leben und Sterben der Menschen. Die Aufgabe des Priesters, den Glauben in der Gemeinde zu bewahren. Der vermeintliche uncultivirte Naturdrang und das angeblich Auffallende und Entwürdigende im Beten des Rosenkranzes

94

- | | |
|--|-----|
| 6. Das Beten um Hilfe bei physikalischen Ereignissen. Das angehöbnte unnöthige Bitten der Menschen. Die Noth als ursächlicher Anstoß. Die gerade Denkweise und Sprache der Rosenkranzbeter und ihre Abneigung, auf unerlaubten Wegen im Getriebe der Welt sich Hilfe zu verschaffen. Zugeständnisse an die Wissenschaft. Die für Viele befremdende Erscheinung des Rosenkranzgebetes. Die verzeihende Beurtheilung des etwa unvollkommenen Betens. Die Gefahren im Beten. Die Genügsamkeit mit den Früchten des Betens. Das unablässige Beten oder die beständige Gebetsstimmung und das Leben als beständiges Gebet | 104 |
| IV. Schluß | 120 |

Die Generalversammlung des allg. deutschen Cäcilien-Vereins in Regensburg.

Vom 3. bis und mit 5. August fand in Regensburg die 5. Generalversammlung des allgem. deutschen Cäcilien-Vereins statt. Fanden sich bei der im Jahre 1869 am gleichen Orte abgehaltenen Versammlung etwa 500 Gäste ein, so wurde die diesjährige von mehr als der doppelten Zahl von Fremden besucht. Abgesehen von dem zahlreichen Regensburger Publikum, das bei den Aufführungen die weiten Räume des mächtigen Domes und anderer Kirchen füllen half, mögen etwa 1400 Fremde aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz anwesend gewesen sein. Letztere war durch 34 Teilnehmer geistlichen und weltlichen Standes vertreten. Das Festkomite war freundlich bemüht, für Logis zu sorgen, und die Bewohner Regensburgs, selbst Protestanten und Juden, boten bereitwillig und uneigennützig Quartier für die große Zahl

von Gästen, welche in den Gasthäusern kein Unterkommen fanden.

Viele Gäste trafen schon früher ein, um den am Samstag den 1. und Sonntag den 2. Aug. stattfindenden Gottesdiensten beizuwohnen. So bekamen sie Gelegenheit, schon vor Eröffnung der Versammlung mehrere treffliche Aufführungen anzuhören, nämlich: Samstag Abends in der St. Emmeram's-Kirche vom dortigen Pfarr-Singchore unter Leitung des Herrn Inspektors Niedermayer die Laurentianische Litanei in H-Moll, op. 20 a. 5stimmig von Dr. Franz Witt, zum Segen das Tantum ergo, 5stimmig von B. Birkler, hierauf 2 vierstimmige Marienlieder von C. Greith.

Sonntag den 2., Morgens 8 Uhr, in der Dominikaner-Kirche die Messe Sine nomine von Lud. Viadana, mit Offertorium von A. Gabrieli († 1586), ausgeführt von 15 Sängern unter Direktion des Herrn Ed. Dachs.

Um gleiche Zeit im Dome von 30 Sängern unter Herrn Domkapellmeister Haberl ein 5stimmiges Predigtlied von Renna (17. Jahrh.), sodann die 5stimmige Messe Ascendo ad Patrem von Palestrina mit Einlagen von Choral und mehrstimmigen Stücken von Janisch und Handl († 1591).

Um 9 Uhr in der Pfarrkirche zu St. Emmeram die Messe: Jesu rex admirabilis von Ed. Stehle in Rorschach und ein Offertorium von Obersteiner.

Um 10 Uhr in der Carmeliter-Kirche unter Leitung von Herrn Mich. Schinhammer die Festmesse in D. op. 36 von Brosig, mit Einlagen von Schaller, Ett und Janisch.

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr im Dome Vesper mit Psalmen von Viadana, Bernabei († 1690), Turivi und Cantone (17. Jahrh.) und einem Magnificat von Suriano († 1620).

Die Mehrzahl der Festtheilnehmer kam jedoch erst am Montage den 23. an, um am Abende desselben der Eröffnung beizuwohnen. Um halb 7 Uhr Abends wurde in der Dominikanerkirche von ca. 60 Sängern unter Direktion von Dr. Witt dessen neuerschienene 4—6stimmige, ganz durchcomponirte laurentianische Litanei, zum Segen ein Tantum ergo von Met-

tenleiter, hernach ein Theil der Improperien von Witt (Flieg. Blätter 1873) aufgeführt. Wir verzichten auf eine spezielle Recension, um unser Urtheil nach Anführung sämtlicher Compositionen im Allgemeinen abzugeben.

Um 8 Uhr Abends folgte in dem großen, schönen, mit Tüchern und Kränzen, Fahnen und den Wappen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe verzierten Saale des „neuen Hauses“ (Gesellschaftshaus) die Begrüßung der Theilnehmer durch den Vereinspräsidenten Dr. Witt. Hieran schlossen sich Concert-Vorträge des Hrn. Förster aus Prag auf dem Harmonium, die verdienten Applaus ernteten, und der Vortrag einer Anzahl alter (dem 16. Jahrh. angehöriger) Madrigale (d. i. weltlicher Lieder) deutschen und englischen Ursprungs, letztere in deutscher Uebersetzung, gesungen durch zwei Damen und zwei Herren, worunter der Dirigent, Hr. Jos. Renner, Institutsvorsteher. Dies Quartett wurde jedes Mal mit rauschendem Beifalle gekrönt. Einige Worte darüber wollen wir unten folgen lassen.

Dienstag den 4. war Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Pontifikalamt, gehalten vom Hochwst. Bischof von Regensburg in der Kirche zu St. Emmeram. Messe: Dum complerentur, 6stimmig von Palestrina; Dirigent: Hr. Niedermayer; Einlagen: Choral, und solche von Mich. Haller und Witt.

Halb 11 Uhr: 1. öffentliche Versammlung im schön gezierten großen Reichssaale des alterthümlichen Rathhauses. Der Präsident, Hr. Dr. Witt, eröffnet sie, indem er die Ausdehnung des Vereines vorführt.

Der Hochwst. Hr. Bischof von Regensburg spricht hierauf als erster Redner über die enge Verbindung, welche zwischen Kirchenmusik und Liturgie herrschen müsse, sowie über die Nothwendigkeit, daß die Kirchenmusik als Theil der Liturgie sich genau nach dem Willen der Kirche richte.

Hr. Pfarrer Frölich von Dießenhofen (Thurgau) verbreitet sich in interessantem Vortrage über die außerkirchlichen Liederwerke des 15. und 16. Jahrhunderts. Er

war hiezu vom Präsidenten ersucht worden und die Wahl des Themas hieng mit den bei den Abendzusammenkünften vorgetragenen alten Madrigalen zusammen.

Der evangelische, christlich-gläubige Pfr. Merkler aus Erlangen erinnert an die Beförderer der Kirchenmusik, Canonikus Proßka und Mettenleiter, zu denen er in besonderem Verhältnisse gestanden, und schließt mit einem Segenswunsche für das Gedeihen des Vereines.

Hr. Seminarlehrer Bliet von Brühl bei Köln, spricht über das Schicksal des deutschen Kirchenliedes und die Sammlungen desselben.

Hr. Domkapitular Haberl von Regensburg empfiehlt mit warmen Worten die von Dr. Witt in Anregung gebrachte und vom hl. Vater willkommen geheißene Gründung einer Musikschule und macht bekannt, daß schon jetzt drei Herren in Regensburg mit ihm bereit seien, Jene, welche sich in der Kirchenmusik ausbilden wollen, in einem 8monatlichen Kurse (vom 1. Nov. bis 1. Juli) in die verschiedenen nothwendigen Zweige, Choral, Contrapunkt, Gesanglehre, polyphoner Gesang, Direktionlehre, Orgelspiel, Liturgik u. s. w. einzuführen und zwar von Seiten der Lehrer gratis, nur gegen einen Beitrag an eine Lehrmittel-Kasse.

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr wurde in der Stiftskirche zur alten Kapelle von circa 20 Sängern unter Leitung des Inspektors, Mich. Haller, die Vesper gesungen. Psalmen in falsi bordonni von Cima und Viadana, Magnificat von Witt.

Nachmittags 4 Uhr: Erste geschäftliche Sitzung im Rathhaussaale. Berathung über die Vereinsgaben der nächsten Zeit und Unterstützung des von Hrn. Haberl zu beginnenden Lehrkurses.

Abends 6 Uhr: Großes Concert im Dome, statt, wie bestimmt war, in der alten Kapelle, weil der Zubrang zu groß war. Hier kamen unter Direktion von Inspektor Haller 12 Motetten der alten Meister Palestrina, Marenzio († 1559), Navini (16. Jahrh.), A. Gabrieli, Verdonc, Handl und des Dirigenten Hrn. Hallers zur Aufführung, untermischt von 2 längern, kirchlichen Orgelspielen der Herrn Janisch und Stich.

(Siehe Beiblätter.)

Abends 8 Uhr: in dem mit farbigen Lampions beleuchteten und mit Gästen dicht besetzten Guldengarten ein trefflich ausgeführtes Instrumental-Concert der in Regensburg stationirten Regimentsmusik. (Stücke von Bach, Weber, Wagner, Lachner, Beethoven, David, Gounod, Strauß.)
(Fortsetzung folgt.)

Der Geschichtschreiber Onno Klopp.

Deutschen Blättern zufolge ist Herr Onno Klopp, der seit seinem Ausscheiden aus dem Hofdienste als Privatmann bei Wien lebt, zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Geboren 1822 zu Leer in Ostfriesland, ward Klopp 1845 Lehrer am Mathesgymnasium in Osnabrück, privatisirte seit 1858 in Hannover und wurde von König Georg von Hannover 1861 beauftragt, die Werke des Philosophen Leibniz herauszugeben. Als nach dem preussisch österreichischen Kriege von 1866 das Königreich Hannover Preußen einverleibt wurde, war er für den entthronten König mehrfach in diplomatischen Verhandlungen thätig und folgte demselben mit wenigen Getreuen in die Verbannung nach Hiezing bei Wien.

— Onno Klopp hat sich zuerst durch seine Geschichte von Ostfriesland (3 Bde. 1854—58) bekannt gemacht. Seine gewissenhaften, ernsten Studien der neuern Geschichte gaben ihm nach und nach einen klaren Einblick in die Geschichtslügen, die von rationalistischer und katholikenfeindlicher Seite eingeschwärzt, in Hand- und Lehrbüchern als unfehlbare Wahrheit galten, und er hatte, wenn auch Protestant, den Muth, seine Ueberzeugung auszusprechen. So erregte schon seine Schrift: „Der König Friedrich II. von Preußen und seine Politik (1860. 2. Aufl. 1866)“, ungemeines Aufsehen, noch mehr aber sein größeres Buch „Tilly im dreißigjährigen Kriege“ (2 Bde. 1861), in welchem er zum Vertheidiger des edeln, vielverläumdeten Feldherrn geworden ist. Klopp hat das Verdienst, das Lügengewebe über Tilly, über Gustav Adolph von Schweden, und den dreißigjährigen Krieg so gründlich

zerrissen zu haben, daß selbst seine gelehrten Gegner ihm Anerkennung zollen müssen. Wir begrüßen freudig den Vorkämpfer für historische Wahrheit, der auch in andern Schriften sich gegen die großdeutsche, preußenfreundliche Geschichtsmacherei erhoben hat, im Schooße unserer Kirche und in den Reihen der Kämpfer für ihre Wahrheit und ihr Recht.

Wochenbericht.

Schweiz. Pius IX. gewährt vollkommenen Ablass allen Besuchern der Pius-Versammlung in Sachseln, wenn an einem der drei Tage, 25., 26., 27. August, gebeichtet und communicirt, und die Ablassgebete in der Pfarrkirche zu Sachseln verrichtet werden.

— Dem Jahresbericht der Lehranstalt Maria Hilf in Schwyz entnehmen wir, daß die Zahl der Schüler im verflossenen Schuljahr bis auf 300 gestiegen ist, von denen 215 Kost und Wohnung im Pensionate hatten. Zwanzig Professoren, 13 dem geistlichen und 7 dem weltlichen Stande angehörnd, wirkten an der Anstalt.

— Die Lehranstalt in Einsiedeln ward von 176 Schülern besucht, darunter 40 Lyceisten.

— Industrieschule, Gymnasium und Sekundarschule in Zug hatten im Schuljahre 1873 auf 1874 zusammen 129 Zöglinge; die Lehranstalt in Sarnen 131, von welchen 83 sich im Pensionate befanden.

Bisthum Basel.

Solothurn. Die angekündigte Broschüre von Herrn J. Amiet, über die jüngsten Vorgänge im Kloster Maria Stein, ist erschienen. Nach dieser aktenmäßigen, ruhiggehaltenen und höchst interessanten Darstellung liegen freilich die Dinge wesentlich anders, als die hohe Regierung in ihrem amtlichen Berichte sie aufgefaßt wissen wollte. Der „Landbote“ bemüht sich heute schon, den Streich nach Möglichkeit zu pariren und zum bösen Spiel fröhliche Miene zu machen. Auch wir werden auf die Broschüre zurückkommen.

Abt und Convent des Klosters Maria Stein haben dem hohen Kantonsrath des Kantons Solothurn einen Protest gegen die durch die Regierung unterm 4. Juli verfügte Bevogtung des Klosters eingereicht, dessen Schluß also lautet:

„Wir bitten daher demüthigst die oberste Landesbehörde, sie wolle gnädigst geruhen, die von der hohen Regierung angeordnete Bevogtung aufzuheben und das Kloster Maria Stein in seine angestammten und unveräußerlichen Rechte der ungehinderten Selbstverwaltung seines Vermögens wieder einzusetzen.“

Wir müssen dieß um so mehr dringendst begehren:

1. weil die seit 22 Jahren uns auferlegte exceptionelle Schulsteuer, die bisher schon Fr. 145,000 verschlungen, unsern Besitzstand und namentlich den Waldhaushalt in augenscheinlichen Ruin gebracht hat;

2. weil eine nicht eigene, sondern so nebenbeigehende, fremde Verwaltung noch nirgends eine heilsame, den Vermögensstand einer Person oder Korporation regenerirende Thätigkeit entwickelte, noch niemals ohne größern oder geringern Schaden die beschwerliche Schule, so mancherlei in einander greifende Verhältnisse zu lernen, durchgemacht hat; und

3. weil eine solche Verwaltung an sich mit bedeutenden jährlichen Kosten verbunden ist.

In der vollsten Ueberzeugung, daß hie mit der hohe Kantonsrath insgesamt oder doch in seiner großen Mehrheit von unserem tiefverletzten Rechtszustande überzeugt und entschlossen sein werde, unsere demüthige Bitte zu erhören und zu gewähren; versprechen wir auch feierlich vor Gott und der Welt, daß wir fernerhin als religiös-wohlthätiges, katholisches Institut uns bestreben werden, unserem hohen Stiftungszwecke auf befriedigendste Weise und mit Darangabe aller irdischen und weltlichen Rücksichten nachzukommen. So wolle uns der allmächtige Gott helfen!

Maria Stein, den 24. Juli 1874.

Sig. P. Carl Motzki, Abt.

Sig. P. Heinrich Hürki,

Kapitelssekretär.

Luzern. Ueber Amerika sind uns wieder folgende interessante Nachrichten brieflich mitgetheilt worden: In der neuen Welt geht das Gerücht, daß nächstens ein Amerikaner zum Cardinal ernannt werden soll. Diese Nachricht hat vieles für sich und dürfte über kurz oder lang sich bestätigen. Hingegen ist nicht wahrscheinlich, daß der künftige Cardinal, wie die Zeitungen meinen, kein anderer, als ein Zeitungschreiber und zwar kein anderer als Hr. James A. Mc. Master, Redaktor und Eigenthümer des Newyork. Freeman's Journal and Catholic Register sein könne. Hr. Mc. Master, der Sohn eines presbyterianischen Priesters und sehr ausgezeichnet in jeder Beziehung, soll zum Diakon geweiht werden und, als Cardinal-Diakon, bei dieser Weihe verbleiben. Hr. Mc. Master erklärt zwar, daß er keine Anzeige von Rom erhalten habe, scheint aber durch die lange Vertheidigung an die Möglichkeit wenigstens dieses Vorschlages zu glauben.

In der Hauptstadt der Vereinigten Staaten Nordamerika's kam am 22. Juni das vom Senate angenommene, aber anfänglich verworfene Amendement zur Civil-Stat-Bill, welches den Kleinen Armen-Schwestern (Little Sisters of the Poor), die sich der Pflege verlassener alter Leute widmen, in Washington 25,000 Dollar oder 125,250 Frk. für Errichtung eines Zufluchts Hauses anweist, abermals zur Sprache. Dafür redeten und stimmten Katholiken, Protestanten, Methodisten, Juden, selbst Heiden; natürlich erhob sich auch eine Opposition. Viele anwesende Generale aus dem letzten großen Kriege hielten bei diesem Anlasse wahre Meisterreden zum Lobe der Barmherzigen Schwestern, welche die Kranken und Verwundeten während des großen Krieges in Spitälern, Lazarethen, auf dem Felde und zwar im höchsten Winter unter Schneegestöber wie in der drückendsten Hitze pflegten und mit erstaunenswerther Liebe besorgten, und natürlich ohne nach Religion, Land und Stand zu fragen oder auch nur daran zu denken; und so hat der Senat und die Deputirten-Kammer diesen Ansatß bewilliget. (Zur Beherzigung der humanen Fortschrittsregierungen in der Schweiz.)

Nicht nur in Europa und Amerika

macht man große Wallfahrten, sondern auch in Asien. So haben, wie die Hong-Kong Times Mad. berichtet, zahlreiche Katholiken aus Hong-Kong, die große, beschwerliche und wohl auch gefährliche Pilgerfahrt nach der Insel Sancian, dem Grabe des hl. Franz Xaver, des Apostels der Indier, jüngst unternommen. Auf dieser Insel, welche China gegenüber liegt, starb der große Apostel am 2. Dezember 1552. Dieser einzige Jesuit, sagt sein Biograph Reithmeier, hat mehr Seelen zum katholischen Glauben bekehrt, als alle Protestanten ihr abtrünnig machten. Diese asiatische Pilgerfahrt kann für Europa staatsgefährlich werden, wenn die Pilger vom Geiste des heil. Xaver beseelt nach Europa kommen, denn aus allen europäischen Ländern waren Pilger dabei und diese sind offenbar mit den Jesuiten affiliert.

Jura. Hier circulirt zur Unterschrift ein Refers der stimmfähigen Katholiken an den Bundesrath: Protest gegen die Wegnahme der Kirchengebäude, gegen die Ausweisung der rechtmäßigen Seelsorger und gegen die geistlichen Eindringlinge — und Rechtsbegehren, daß die Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser und kirchlichen Stiftungen der 76 jurassischen Pfarngemeinden dem römisch-katholischen Kult zurückgegeben werden.

Eine gewisse Reaktion gegen das unqualifizirbare Vorgehen der Bernenregierung scheint denn doch allmähig auch in sehr „liberalen“ und protestantischen Kreisen zur Geltung zu kommen. Die genferische »Suisse fédérative«, der waadtländer »Nouvelliste«, die neuenburgische »Union libérale«, die „N. Zürch.-Zeit.“ u. A. desavouiren mit mehr oder minder Entschiedenheit die brutale Gewalttherrschaft, welche an den unglücklichen Katholiken des Jura verübt wird. — Worte! Mäge der Bundesrath einmal zur entsprechenden That vorzuschreiten den Muth haben!

Margau. Am Feste Mariä Himmelfahrt, Vormittags 8 Uhr, verstarb in Sins Hochw. Herr Pfarrer Jos. Meier, Dekan des Kapitels Bremgarten, in seinem 64. Altersjahre, nach 16jähriger Pastoration der Pfarngemeinde Sins. Es ist dieß ein schwerer Verlust, nicht nur für die Pfarangehörigen, welche dem milden,

pflichttreuen und opferwilligen Seelenhirten mit kindlicher Ergebenheit zugethan waren, sondern auch für das ganze Kapitel Bremgarten.

Soeben wird uns, für eine der nächsten Nummern dieses Blattes, ein Nekrolog über den Verstorbenen zugesagt.

Bisthum Chur.

Zürich. Ein regierungsräthlicher Antrag von sehr großer Wichtigkeit befand sich auf der Traktandenliste des Kantonsrathes vom 17. August, der Antrag nämlich: „Die bisherige faktische Verbindung der katholischen Einwohner des Kantons Zürich mit dem Bisthum Chur wird als aufgehoben erklärt.“

Die „Allg. Sch. Ztg.“ äußert sich über die betreffenden Verhandlungen wie folgt:

„Herr Regierungsrath Walder, der Referent der Regierung, auf die protestantischen Instincke vertrauend, begnügte sich, die Maßregel (Losstrennung der Katholiken Zürichs vom Bisthum Chur) mit einigen üblichen Kraftphrasen gegen Ultramontanismus, Jesuiten, hierarchische Herrschaft, Intoleranz zc. zu rechtfertigen. In dem großen Weltkampfe, den das Papstthum gegen alle Gesittung begonnen habe, dürfe auch der Kanton Zürich nicht fehlen. Er verlas eine Reihe von Briefen, welche die Gefährlichkeit der bischöflichen Kurie illustriren sollten. — Herr Fürsprech Forrer versuchte eine andere Begründung: Wenn ein Freund ihn beschimpfe, so breche er sofort allen Verkehr mit ihm ab und er warte nicht, bis er einen andern Freund habe. So sei es auch eine Ehrensache für den Kanton Zürich, den Verkehr mit Dem aufzuheben, der uns verflucht habe. Hr. R. Ziegler, der während der Diskussion aus dem Krankenzimmer auf's Rathhaus eilte — sprach mit einer unerhörten Leidenschaftlichkeit und mit Zuhilfenahme von pathetischen Effekten, die er sonst wirklich andern überläßt. Nach seiner Behauptung erfolgte der Abbruch aus keinem andern Grunde, als weil der Bischof — die zürcherische Verfassung gebrochen hat! Diese Verfassung verbiete allen Zwang wegen religiösen Meinungen, und nun wage es der Bischof

die Mitbürger, welche den Lochbrunner zum Pfarrer gewählt, zu excommuniciren; ein Akt, den die Kurie seit 100 Jahren nicht mehr gewagt habe, den man nicht hinnehmen dürfe, wenn man nicht zum Kindespott werden, wenn man nicht eine Mitschuld an den Eidgenossen begehren wolle, die im gleichen Kampfe stehen!! Ein anderes Mittel helfe nicht. Es sei möglich, daß daraus unangenehme und unbequeme Konflikte entstehen, aber hier gilt es, eine einfache Pflicht zu erfüllen, und die Verantwortlichkeit treffe die Härter, welche den Feuerbrand verschuldet."

Nun erhob sich Hr. Dr. Dubs. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn der Regierungsrath die „altkatholische“ Gemeinde in Zürich gegen bischöfliche Attacken schütze. Man kann sich zwar fragen, ob die altkatholische Bewegung auf die Dauer lebensfähig sei, allein für uns steht fest, daß wir hier eine altkath. Gemeinde haben, und dieser schulden wir staatlichen Schutz. Dagegen huldigt die weitaus größere Zahl der katholischen Gemeinden in unserem Kantone dem römisch-kathol. Glauben: auch diese belasse man bei ihrem Glauben und nöthige sie nicht, aus dem bisherigen Bisthumverbande auszutreten. — Ueber die bischöfliche Kurie in Chur hatten wir uns auch sonst nicht besonders zu beklagen. So machten sich innerhalb ihres Sprengels frühzeitig schon sehr demokratische Institutionen geltend, wie z. B. die Wahl der Pfarrer durch die Gemeinden. Ja, Anno 1859 war es gerade die bischöfliche Kurie, welche die direkte Wahl bei uns den Gemeinden einräumen wollte, während die Regierung sich damals widersetzte. — Herr Dubs fürchtet die Folgen der Trennung. Entweder setzen wir nichts, oder dann einen neuen Bischof. Das erstere wird das Wahrscheinlichere sein. Allein dann verlegen wir die katholische Religion, zu der von jeher ein Bischof gehört hat. Der Bischof ist ein Zeichen der Katholizität, ein Stück der katholischen Glaubenslehre. Die Gemeinden müßten alsdann außerhalb des Kantons die Firmung vornehmen lassen und wir hätten Gelegenheit, solche Züge mit Patres u. alljährlich etwa nach Lachen

wallfahrten zu sehen. Dies würde Zürich nicht zur Ehre gereichen (Keulenschläge auf die Regentenweisheit in Solothurn, Aargau u. c.). Mit dem Motive des Reg.-Rathes, dem Bannfluche, hat es nicht gar viel auf sich. **Damit hat der Bischof nur seine Schuldigkeit gethan.** Die Exkommunikation war ein Ausschließen aus der Gemeinschaft mit Rom: die Altkatholiken hatten sich aber schon vorher mit Ecclat von Rom losgesagt! Darum Antrag: „Die bisherige Verbindung mit Chur wird auf diejenigen Gemeinden und Genossenschaften beschränkt, welche der römisch-katholischen Konfession angehören: — eventuell: Es bleibt den katholischen Gemeinden und Genossenschaften überlassen, sich an eine beliebige schweiz. bischöfliche Curie zu wenden.“

Im ähnlichen Sinne wie Dubs äußerten sich auch die Professoren Vogt und Wyß. Mit 100 gegen 57 Stimmen ward die Sache an eine Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen.

Bisthum Genf.

Genf. Die hiesige „altkathol. Staatskirche“ scheint heute schon, nach kaum zweijährigem Bestande aus Rand und Band zu gehen. Von ihren zwei geistlichen Häuptern hat das Eine, der Alt-Karmelite Loyson, den zermalenden Bannfluch über diese Kirche ausgesprochen: **sie sei weder liberal noch katholisch** — und von ihr Abschied genommen; während der Andere, Pastor Quily, den Abschied unerbeten vom Staatsrath überkommen hat. — Inzwischen sagen sich die Blätter der verschiedenen radikalen Fraktionen, bezüglich dieser „Unfälle“, die naivsten Lebenswürdigkeiten ins Gesicht, und das „Journal de Genève“, in seiner Trauer um Freund Loyson, wirft die Schuld geradezu auf Herr Carteret, der sich allzusehr „als Bischof gerirt habe.“ — Hr. Alt-Israelite Bodenheimer dürfte einst ähnliche Vorwürfe von seinen Parteigenossen zu hören bekommen!

Lehrlings-Patronat.

Lehrlinge:

Im Thurgau Einer zu einem Schlosser.
Im Kt. Solothurn Einer in eine Buchdruckerei.

Eine Tochter im Aargau in ein gutes Haus.

Im St. Gallischen Einer zu einem Schlosser.

Lehrmeister:

In einer größern Schweizerstadt können 2 mit Realschulbildung versehene Knaben in ein Comptoir und in ein Merceriegeschäft.

Im Thurgau nimmt ein Glaser und Schreiner gratis einen Lehrling.

Im St. Gallischen 2 Schneider und im Thurgau 2 Schneider.

Das Lehrlingspatronat
in Jonschwil.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Bern Fr. 15, Einsiedeln Fr. 15, Märel Fr. 40,
Rapperswil Fr. 60, Sachseln Fr. 48.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 14,042. 80
Aus dem bischöflichen Commissariat Uri:	
Von Altdorf	189. 35
„ Bürglen	263. 75
„ Spiringen	61. —
„ Attinghausen	32. —
„ Sifikon	16. —
„ Seelisberg	67. 50
„ Fienthal	37. —
„ Silenen	57. 50
„ Erstfeld	42. —
„ Flüelen	37. 65
„ Bauen	32. 50
„ Schattdorf	55. —
Aus der Pfarrgemeinde Eggerriet	32. —
Aus der Pfarrei Moerel	24. 40
Von Herrn A. St. in Bern	25. —
„ einigen Schweizer Studenten an der Universität in Würzburg	19. —
	Fr. 15,034. 45

Der Kassier der inl. Mission:
Fleisser-Elmiger in Luzern.

Für die Kultus-Bedürfnisse der treuen Katholiken in Olten, Dulliken, Trimbach u.

Vom löbl. Kloster St. Maria bei Wattwil
und dessen Beichtiger P. Pius Barmettler,
Jubilat Fr. 50. —

Für den Muttergottes-Altar in Gorgen.

Vom löbl. Kloster St. Maria bei Wattwil
und dessen Beichtiger P. Pius Barmettler,
Jubilat Fr. 20. —

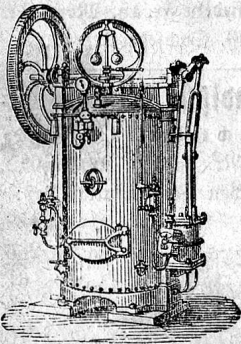
Stelle-Gesuch.

Ein des Latein und Chorals kundiger, wohlgeübter Organist und Musiker sucht an einer Kollegiat- oder größeren Pfarrkirche Stellung. Auf Verlangen könnte und wollte er auch Lehrstelle mit übernehmen und für Befähigung hiezu die nöthige Gewähr bieten. Adressen behufs weiterer Information nach „Baden post restante oder an die Exped. d. Bl.“ 39

Verticale Dampfmaschinen.

Ehrendiplom.

Goldene Medaille und grosse goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die grosse goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M-8-D)



Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Construction die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

Die Einzigen auf Soole (Fussgetell) ruhend als Isolator konstruirt.

Unexplodirbare Kessel.
Leichte Reinigung.

Frankirte Zusendung des detaillirten Prospectus.

Jede Art von Brennstoff kann dazu verwendet und die Leitung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

J. HERMANN-LACHAPPELLE

144, rue du Fauburg Poissonnière, 144
PARIS. 17¹²

Geschwister Müller
in
Wpl, Rt. St. Gallen,
empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Kirchenbehörden ihr wohl assortirtes Lager von
Kirchenparamenten
und aller zum Gebrauche bei kirchlichen Funktionen und zur Ausschmückung der Gotteshäuser erforderlichen Gegenstände, sowie zur Anfertigung von Kirchengewändern dienliche Stoffe, Borten, Spitzen, Fransen, Leinwand etc., unter Zusicherung möglichst billiger Preise und prompter Verienung.
11

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg i. B. erschienen und durch **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn zu beziehen:
Die
katholischen Missionen.
Illustrierte Monatschrift.
Preis pro Semester: Fr. 2. 50.
Inhalt von Nr. 8 1874: Die Wiederaufnahme der Mission am Kongo. — Eine Fußreise in Japan (Fortsetzung). — Die Dominikaner-Mission von Tongkin. — Die Regierung des Kaisers von Annam Minh-Menh. 1820—1840. — Nachrichten aus den Missionen: Annam; Polynesien; Ostindien. — Miscellen. — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Aus dem hohen Norden. — Buntes.
Illustrationen: Herr Marin und seine beiden Begleiter. — Die Silberwerke zu Cosaka Ghinzan (Silverberg). — Gold- und Kupferwerke zu Dofan. — Longkinesische Marterwerkzeuge. — Zug zur Marterstätte. — Bombichery. — Indianer aus der Diözese St. Bonifaz im Winterkostüm. — Der Seehundfang. — Kennthiere.

Beitragmäßiges Kunstblatt.

Das Bild enthält außer dem brillanten Brustbilde **Sr. Heiligkeit Pius IX.** die herrlichsten bildlichen Portraits der hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe von:

- | | |
|-------------|--------------|
| Göln. | Culin. |
| Genève. | Paderborn. |
| Freiburg. | Augsburg. |
| Prag. | Bamberg. |
| Wien. | Mech. |
| Sekau. | Strasburg. |
| Swant. | Speyer. |
| Olmütz. | Trier. |
| Solzburg. | Regensburg. |
| Grißnath. | Limburg. |
| Mainz. | Triest. |
| Münster. | Linz. |
| Pössa. | St. Pölten. |
| Armedau. | Orient. |
| Kottendorf. | Gurk. |
| Breslau. | Königsgrätz. |
| Fulda. | Budweis. |
| Luzernburg. | Leitmeritz. |
| München. | Görz. |
| Salzbach. | Prümm. |
| Würzburg. | Prizen. |
- Pius IX.**
mit dem deutschen und österreichischen Episcopat
gemalt von
J. B. Sonderland
in Düsseldorf.
Größe 58—48 Cent.
Preis Fr. 4.
- sowie des preussischen Armeebischofs
Namschanowski.

Gegen Einsendung von 1 Zhr. (1 fl. 45 kr. rh. 1 fl. 80 kr. öfter. Wgrg. erfolgt franco-Zusendung von der **J. B. Selb'schen Verlags-Buchhandlung** in Neu-Ulm in Bayern. (372)

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn ist zu haben:
Audenten für Dienstmädchen
von
Alban Foltz.
Preis per Exemplar 25 Cts., franco unter
X Band 30 Cts.